

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung des Abwassers aus Grundstücksabwasseranlagen im Abwasserzweckverband Uelzen (dezentrale Entwässerungsanlagen)**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), in Verbindung mit § 10 und § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) sowie des § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 7 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Uelzen in ihre Sitzung vom 28.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung über die Beseitigung des Abwassers aus Grundstücksabwasseranlagen (dezentrale Entwässerungsanlagen) wird wie folgt geändert:

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr Abs. (1) und Abs. (2) streichen und ersetzen durch:

- (1) Die Gebührenschild entsteht unmittelbar nach der Entleerung der Grundstücksabwasseranlage.
- (2) Mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, der Berechnung der Gebühren, der Ausfertigung und dem Versand der Bescheide sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren ist die Hansestadt Uelzen für ihr Gemeindegebiet gemäß § 12 NKAG beauftragt, wenn und solange nicht der Abwasserzweckverband diese Tätigkeit durchführt.  
Der Bescheid kann mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden sein.
- (3) Die Gebühr ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Uelzen, den 28.11.2019

*ABWASSERZWECKVERBAND UELZEN*

(Siegel)

*gez. Markwardt*  
*Verbandsvorsitzender*